man in der Krise versuchte, in einem ersten Schritt das Kleinvieh abzustossen und erst in grosser Not bereit war, Milchkühe, Ochsen und Pferde zu veräussern, entsprach einem typischen Verhaltensmuster in Krisen.<sup>73</sup> Im Vergleich zum Kanton Appenzell Ausserrhoden, wo wegen Futtermangels ein Grossteil der Kühe geschlachtet werden musste,<sup>74</sup> wurde der Grossviehbestand in Liechtenstein nur in geringem Mass reduziert; man hat die kostbaren Rinder in der Hoffnung auf bessere Zeiten möglichst geschont.

Wie Schuppler schreibt, konnten sich viele Leute Fleisch schlicht nicht leisten. Rinder und Kühe waren zu wertvoll, um sich davon zu trennen. Eine Erklärung für den geringen Fleischkonsum sind auch gesundheitliche Bedenken: Verdorbenes Fleisch konnte tödliche Krankheiten verursachen. Eine Verordnung vom 14. Januar 1817 des Kantons Graubünden betreffend ein Sauerkrautausfuhrverbot illustriert dies: Die Verordnung wurde nicht mit Nahrungsmittelmangel begründet, sondern mit «pflichtmässiger Sorge für die Gesundheit der Angehörigen des Standes». Diese müssten «den Abgang an den gewohnten Mehlspeisen durch vermehrten Genuss des Fleisches ersetzen». Um der Ansteckung mit «Faulfieber» (Fleckfieber, Typhus) entgegenzuwirken, wurde der Konsum von «säuerlichen Speisen» empfohlen.<sup>75</sup>

Das zitierte Schreiben Schupplers vom 11. Januar 1817 liefert eine Bestätigung, dass Pferdefleisch normalerweise nicht gegessen wurde, in der Not verzehrte man aber nun auch dieses. Möglicherweise hatte diese Abneigung ursprünglich einen religiösen Hintergrund: Im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm heisst es, dass das Fleisch der geopferten Pferde bei heidnischen Opfermahlzeiten genossen wurde, «weshalb die neigung zum genusz des pferdefleisches lange verhaszt blieb und als hinneigung zum heidenthume ausgelegt wurde».<sup>76</sup>

## Abschiebung von fremdem Gesindel, Bettlern und Vaganten

Für die besitzlose Unterschicht war der Hunger lebensbedrohlich. Im Kampf ums Überleben gab es kaum ehrbare Möglichkeiten, sich selber zu helfen. In der Not versuchten es immer mehr Leute mit Betteln, Kleinkriminalität oder Auswanderung.

Die Zunahme des Bettels ist in Kriegsjahren und Hungerkrisen ein typisches Phänomen. Im Mittelalter war das Bettelwesen gesellschaftlich durchaus akzeptiert, da vermögende Christen glaubten, sich mit Almosen und karitativen Werken das Seelenheil kaufen zu können. In der frühen Neuzeit kam es zu einer Differenzierung zwischen «würdigen Armen» (ehrlichen, fleissigen, aber kranken Leuten) und «unwürdigen Bettlern» (betrügerischen, gesunden, arbeitsscheuen Vaganten). Bettler und Bettlerinnen rückten damit in die Nähe von Kriminellen. Landstreicher, Kessler, welsche Krämer, Vaganten und Bettler waren abwertende Begriffe für Leute, die umherzogen, irgendwelchen (auch unehrenhaften) Gewerben nachgingen, aber eigentlich heimatlos waren. Gerade christliche Kreise verlangten vehement, dass sich Bettler durch Arbeit selber helfen sollten. Ihre Arbeitsscheu sei Ungehorsam gegen Gott und die Obrigkeit.77

Als Bedrohung empfunden wurden Bettler vor allem, wenn sie gruppenweise auftraten. Unterschieden wurde zwischen einheimischen Armen (auch «Hausarme» genannt), die man nicht wegschicken konnte und denen man unter Umständen sogar helfen musste, und fremden Bettlern, die man unbedingt loswerden wollte. Von der Obrigkeit wurde das Betteln verboten und bekämpft. Mit sogenannten «Streifen» wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Jagd auf das «fremde Gesindel» gemacht. Der Erfolg war jedoch bescheiden: Oft kehrten Bettler, die über die Grenze gestellt wurden, früher oder später wieder zurück. Das Problem lag tiefer: Viele heimatlose Bettler fanden keine Arbeit, von der sie leben konnten.

Die Polizeistreifen wurden in der Not intensiviert. In der Oberamtsverordnung vom 7. Juni 1817 reklamierte Schuppler bei den Gemeinden, weil «das im Land herum-

<sup>69</sup> LI LA AV 2/4, 1817, Nr. 28 und Nr. 41.

<sup>70</sup> LI LA AV 2/4, 1817 Nr. 28, Mitteilung des Feldkircher Landgerichts vom 1. Februar 1817.

<sup>71</sup> LI LA L 3/1817.

<sup>72</sup> Berechnung aufgrund der Angaben bei Ospelt, Wirtschaftsgeschichte, Anhang, S. 148 f. und 160 ff.

<sup>73</sup> Krämer, Menschen, S. 177.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>75</sup> CH STA GR STG XV 8d/42. Verordnung des Kleinen Rats vom 14. Januar 1817.

<sup>76</sup> Jacob Grimm und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Stichwort «Pferdefleisch».

<sup>77</sup> Zum Bettelwesen siehe HLFL und HLS, jeweils Stichwort «Bettelwesen».